

November 2011

Votum Energiegesetz – GEAK

Frau Ratspräsidentin, Frau Energiedirektorin
Werte Kolleginnen und Kollegen

Dieser Antrag der SVP kann die SP/JUSO Fraktion ganz klar nicht unterstützen. In der Kommission kam der vorliegende Vorschlag zustande. Und dies bereits als Kompromiss. Denn unsere Fraktion kämpfte in der Kommission für eine GEAK-Pflicht für alle Wohnbauten – auch für solche nach 1990 – und wir wollten zudem auch eine GEAK-Pflicht für Dienstleistungsbauten.

Zum vorliegenden Kompromiss können wir uns knapp einverstanden erklären. Aber dass nun sogar noch die Verpflichtung für Wohnbauten, die vor 1990 bewilligt worden sind, gestrichen wird, ist absolut falsch.

Denn der GEAK ist ein wichtiges, sinnvolles und erfolgreiches Instrument. Dies zeigt auch die Tatsache, dass in diesem Sommer bereits nach drei Tagen über ein Drittel der 15'000 vom Bund subventionierten Ausweise weg waren. Allein in den ersten drei Stunden reservierten 1000 Hausbesitzer einen Berater.

Der GEAK bzw. ein Bericht dazu zeigt auf, mit welchen Massnahmen die Energieeffizienz des Gebäudes verbessert werden kann. Damit profitiert vor allem auch der Hausbesitzer oder die Hausbesitzerin, da man mit dem Aufzeigen der schlechten Energiebilanz eines Hauses auch sieht, wo man sinnvollerweise Sanierungen vornehmen kann und somit vor allem spart. Die Kosten von um die 500 Franken für einen GEAK sind aus unserer Sicht absolut vertretbar, damit man nachher weiss, wo man sanieren will, und was man sanieren muss, um dann dank den Sanierungen wiederum konkret von finanziellen Einsparungen profitieren zu können.

Wir sind der Meinung, dass Absatz 2 – wie von der Kommission als Kompromiss vorgeschlagen – zielführend und deutlich genug ist. Es geht uns nicht nur darum, den GEAK für Gebäude einzuführen, die verkauft werden, da ja noch nicht nur diese saniert werden sollen. Deshalb lehnen wir auch den Antrag der BDP ab.

Wir lehnen auch den Rückweisungsantrag der BDP ab, da wir der Meinung sind, dass dies in der Kompetenz der Regierung sein soll. Denn nur so kann der Regierungsrat in Absprache mit anderen Kantonen reagieren. Wenn wir diesen Antrag annehmen würden, würde der Prozess ganz schön schwerfällig.